

SCHNEEZÜRI

SNOWCAMP IN ZERMATT

Unterkunft Hotel Hemizeus - Untere Tuftra 11 - 3920 Zermatt - inkl. Vollpension
www.hemizeus.ch

LEITUNG: UELI LÜSCHER 079 218 79 88 - ueli@tls.ch

******* GANZ WICHTIGE (COVID19) PUNKTE *******

*** SCHLAFSACK MITNEHMEN!**

*** EIGENE TRINKFLASCHE & MASKEN FÜR DIE GANZE WOCHE**

*** SELBSTHAFTUNG FÜR GERÄTE (HANDYS usw.)**

PACKLISTE: (ELTERN bitte Gepäckliste für Rückreise erstellen und dem Kind mitgeben)

**SKI - oder SNOWBOARDSCHUHE sowie HELM und HANDSCHUHE
gehören in eine Tasche/Rucksack mit Reissverschluss (KEINE IKEA TASCHEN!!!)**

BITTE TASCHEN/GEPÄCK, SOWIE SKIS, SNOWBOARDS UND SCHUHE MIT NAMEN BESCHRIFTEN

| | | | |
|--------------------------|---|--------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | SKI- SNOWBOARDAUSRÜSTUNG (BFU Geprüft) | <input type="checkbox"/> | BADEHOSE / BADEKLEID |
| <input type="checkbox"/> | SKIHELM (OBLIGATORISCH!) evtl.Rückenpanzer | <input type="checkbox"/> | Sonnencreme |
| <input type="checkbox"/> | genügend Hygiene-Masken | <input type="checkbox"/> | Spiele |
| <input type="checkbox"/> | SCHLAFSACK !!! | <input type="checkbox"/> | Sportbekleidung (Turnhalle) |
| <input type="checkbox"/> | Skibrille und Sonnenbrille | <input type="checkbox"/> | Toilettenartikel und Frottiertuch |
| <input type="checkbox"/> | Ski- Snowboardsocken | <input type="checkbox"/> | Hausschuhe |
| <input type="checkbox"/> | Wechselkleider (genügend + warm!) | <input type="checkbox"/> | Taschenlampe |
| <input type="checkbox"/> | Trainingsanzug oder bequeme Hauskleidung | <input type="checkbox"/> | Taschengeld max. CHF 20.- |
| <input type="checkbox"/> | Unterwäsche (genügend + warm!) | <input type="checkbox"/> | LUNCH FÜR HINREISE!!! |

MIETE SKI- ODER SNOWBOARDAUSRÜSTUNG (SKIS BFU-GEPRÜFT!)

BEI BEDARF, KANN DIE AUSRÜSTUNG 2 WOCHEN VOR LAGERBEGINN BEI THOMET + LÜSCHER SPORT AG GEMietet WERDEN



Kirchstrasse 28 - 3097 Liebefeld / Köniz - 031 971 04 09 - www.tls.ch



1 WOCHE : Ski-Skischuhe-Stöcke AB CHF 90.00 (inkl.BFU Test) / Snowboard und Schuhe CHF 120.00

HINREISE DONNERSTAG 29. APRIL 2021 CARFAHRT mit Gafner Reisen

TREFFPUNKT 10.30 Uhr Carplatz Parking Sihlquai

Abfahrt 10.45 Uhr

RÜCKREISE DIENSTAG 4. MAI 2021 CARFAHRT mit Gafner Reisen

Abfahrt 16.30 Uhr

Ankunft ca. 22.30 Uhr Carplatz Parking Sihlquai

ELTERN BITTE KINDER ABHOLEN!!!

Schutzkonzept

für die Schneesportlager in Zermatt (KW 16/17/18)

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «*Orientierungsrahmen für «Wintersportlager»*», welcher vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erstellt und am 5. Dezember 2020 veröffentlicht wurde. Weiter orientiert sich das vorliegende Schutzkonzept an Art. 4 i.V.m. Ziff. 1-4 Anhang 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage und den «*Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich*» des Bundesamts für Sport BASPO vom 21. März 2021 (siehe Anhang). Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen sowie des Schutzkonzeptes liegt bei der Lagerleitung.

1 Teilnehmerzahl

Am Schneesportlager nehmen Kinder- und Jugendliche zwischen 8 und 16 Jahren teil. Betreut werden die Teilnehmenden von Begleitpersonen (J+S Leiter*innen, Ski und Snowboard) und der Kursleitung. Die Teilnehmerzahl wurde im Vorfeld bereits reduziert, damit die generellen Schutz- und Hygienemassnahmen (insbesondere die Distanzregel) bestmöglichst eingehalten werden können.

2 Testen

Die Teilnehmer*innen und Leiter*innen lassen sich möglichst am Vorabend der Anreise auf Covid-19 testen oder machen einen Selbsttest. Selbsttests können jetzt kostenlos (5 Stück pro Person und Monat) gegen Vorweisen der Krankenkassenkarte bei den Apotheken bezogen und einfach zu Hause durchgeführt werden. Teilnehmer*innen und Leiter*innen mit einem positiven Testresultat dürfen die Reise ins Camp nicht antreten. Das gleiche gilt bei Krankheitssymptomen (siehe Punkt 8).

3 Hygieneregeln

Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden eingehalten. Regelmässiges, gründliches Händewaschen, keine Hände schütteln, kein Körperkontakt.

4 Abstand halten

Die Abstandsregeln (1.5m Mindestabstand) gelten für alle am Lager beteiligten Personen, auch zwischen Erwachsenen (Kursleitung und Leiter*innen). Die Schlafräume wurden so eingerichtet, dass auch während der Nacht möglichst grosse Abstände zwischen den Betten sind. Auf der Piste und während der Schneesportaktivitäten werden die Abstandsregeln eingehalten werden können. Für den Transport in Bergbahnen und auf Lifтанlagen sind die jeweiligen Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen zu beachten. Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern zu vermeiden. Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern einzuhalten.

5 Maskenpflicht

Es gilt Maskenpflicht für alle Teilnehmenden. Also auch für Personen unter 12 Jahren. Dies in sämtlichen Räumen des Hotels, beim Transport (Anreise und Abreise) sowie bei Outdoor-Aktivitäten im Skigebiet, wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (Bergbahnen, Skiliftnutzung). Ausnahmen: beim Essen (sitzend), Duschen und Schlafen. Von Ausflügen im öffentlichen Raum wird abgesehen, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

6 Kontaktdaten

Diese werden mittels Präsenzliste erfasst, um bei einer Covid-Infektion die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen sicherzustellen. Erfasst werden nebst Kontaktdaten (Adresse, Geb.Datum, Notfallkontakt) auch gesundheitsrelevante Informationen (Allergien) und Krankenkassen-Versicherungsinfos (Versichertennummer).

7 Beständige Gruppe

Zu Beginn der Lagerwoche werden sinnvolle Teilgruppen definiert (Trennung Ski und Snowboard inkl. Niveaugruppen), die während der gesamten Lagerdauer Bestand haben. Die Zimmereinteilung wird ebenfalls festgelegt und nicht mehr geändert. Teilgruppen erleichtern so die Nachverfolgung möglicher Ansteckungen.

8 Krankheitssymptome

Werden während des Lagers bei Teilnehmenden, Leitungs- oder Betreuungspersonen Krankheitssymptome festgestellt, wird die Person isoliert. Ein Zimmer in der Unterkunft ist hierfür reserviert. Die Person wird möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet. Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen der infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. Die Lagerleitung orientiert umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

8.1 Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Schneesportlager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

8.2 Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

8.3 Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihre Hausärztin oder ihren Hausarzt an und befolgen deren/dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besucher werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert.

9 Transporte

Die Anreise der Teilnehmenden erfolgt mit einem Reiseocar (Kapazität 50) und somit öffentliche Verkehrsmittel gemieden. Während der Transporte gilt die generelle Maskenpflicht.

10 Essen und Übernachtung

Übernachtet und verpflegt (Morgen- und Abendessen) wird im Hotel Hemizeus ***. Die Teilnehmer*innen sind in 2er oder 4er-Zimmer untergebracht. Das Mittagessen wird im Restaurant «Trockener Steg» zu sich genommen. Es gelten die Schutzkonzepte von GastroSuisse bzw. HotelSuisse.

11 Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag während 10 Minuten).

12 Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein und tragen Schutzmasken.

13 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Kursleitung und den Leiter*innen. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Unterkunft
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die und mit den Teilnehmenden.

Alle Leitpersonen eines Schneesportlagers tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

Anhang

- Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich» des Bundesamts für Sport BASPO
- Orientierungsrahmen für «Wintersportlager» (BASPO)
- Schutzkonzepte GastroSuisse/HotelSuisse

Kontakt

Ueli Lüscher (Kursleitung)

+41 (0) 79 218 79 88

ueli@tls.ch